

Richtlinien zur Benutzung der Gruppenarbeitsräume der Universitätsbibliothek Passau

1. Die Gruppenarbeitsräume sind für Gruppen ab zwei Personen nutzbar. Die maximale Belegung beträgt acht Personen.
2. Die Räume können nur von Studierenden der Universität Passau reserviert werden.
3. Die Reservierung erfolgt an der Ausleihtheke unter Vorlage der CampusCard.
4. Die Reservierung eines Gruppenarbeitsraumes ist maximal 14 Tage im Voraus möglich.
5. Die Höchstdauer einer Reservierung beträgt drei Stunden pro Tag.
6. Es können maximal drei Reservierungen je Kalenderwoche vorgenommen werden.
7. Die Reservierung erlischt, wenn die Gruppe 15 Minuten nach der vereinbarten Uhrzeit nicht erschienen ist.
8. Bei dreimaligem Nichterscheinen erfolgt für die Gruppe eine Sperre der Nutzung des Raums für vier Wochen.
9. Die Räume können nicht für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen verwendet werden.
10. Eine kommerzielle Nutzung der Räume wird nicht gestattet.
11. Reservierungen können nicht übertragen oder für Dritte vorgenommen werden.
12. Die Räume sind nur während der Öffnungszeiten bis maximal eine Stunde vor Schließung des Lesesaals nutzbar.
13. Vor der Nutzung des Raums ist eine Anmeldung mit der CampusCard an der Ausleihtheke erforderlich.
14. An der Ausleihtheke können Stifte für die Whiteboards und ein Beamer (Lesesaal Informatik/Mathematik) gegen Abgabe eines Pfandes ausgeliehen werden.
15. Im Raum ist für Sauberkeit zu sorgen.
16. Es ist auf Zimmerlautstärke zu achten.
17. Die Nutzung des Gruppenarbeitsraums sowie weiterer Hilfsmittel erfolgt auf eigene Gefahr. Die Universitätsbibliothek haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von privaten Gegenständen.
18. Im Gruppenarbeitsraum gilt die allgemeine [Hausordnung der Universitätsbibliothek Passau](#).